

## **Satzung der Gemeinde Göhl für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.12.2009 die folgende Satzung erlassen:

### § 1

Die Gemeinde Göhl betreibt als öffentliche Einrichtung an der Grundschule Göhl eine „Offene Ganztagschule“. Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt.

### § 2

#### Angebot, Öffnungszeiten und Ferienregelung

Die Betreuung der „Offenen Ganztagschule“ steht Schülerinnen und Schülern der Grundschule Göhl mit den folgenden Angeboten zur Verfügung:

- Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Betreuung
- Mittagsimbiss
- Bastel- und Werkprogramm
- Freizeitgestaltung

Öffnungszeiten:

Montag	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Während der Schulferien sowie während sonstiger unterrichtsfreier Zeiten findet keine Betreuung statt. Jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird ein warmes, durch die Oldenburger Werkstätten vorbereitetes Mittagessen gereicht. Die Kosten hierfür sind direkt an den entsprechenden Tagen durch die Erziehungsberechtigten an die Oldenburger Werkstätten zu erstatten.

### § 3

#### Entgelt

Unter Berücksichtigung eines Kalenderjahres (einschließlich Ferienzeit) haben die Erziehungsberechtigten an die Gemeinde Göhl im Amt Oldenburg-Land Entgelte wie folgt zu entrichten:

Für die Betreuung

einmal pro Woche	- 16,00 € pro Monat
zweimal pro Woche	- 27,00 € pro Monat
drei- bis fünfmal pro Woche	- 55,00 € pro Monat

Der Tagessatz für kurzfristige Betreuung beträgt 4,00 €. Dieser wird von der Amtsverwaltung Oldenburg-Land regelmäßig entsprechend in Rechnung gestellt.

Die übrigen Betreuungskosten sind jeweils am 15. des laufenden Monats an die Gemeinde Göhl – Amtskasse Oldenburg-Land – durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten. Sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Aufnahme

Das Angebot berücksichtigt vorrangig Anmeldungen von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter sowie von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf und von solchen Eltern, die berufstätig sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, und zwar bis zum 15. jeden Monats für den kommenden Monat vorliegen.

#### § 5

##### Abmeldung

Eine Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsschluss möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

#### § 6

##### Datenschutz

Die Nutzung und Vereinbarung von Daten erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes für Schleswig-Holstein. Mit der Anmeldung an der „offenen Ganztagschule“ wird der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von notwendigen Daten zugestimmt.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.04.2007 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Göhl, den 23.12.2009

(L.S.)

Gemeinde Göhl  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer